

Tannerbach, teilw. ausgebauter Wildbach

Ökologischer Ausbau am Tannerbach bei Gasteig, Zeilarn

Gemeinde Zeilarn, Landkreis Rottal-Inn

Aktenzeichen: B1-4443-Wildbach Rottal-Inn-7/2025-U1

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht

1. Vorbemerkungen

Außergewöhnlich heftige Starkregen haben im Mai und Juni 2016 Sturzfluten und Überschwemmungen am Tannerbach ausgelöst.

Besonders schwer getroffen war der Einmündungsbereich vom Nopplinger Bach in den Tannerbach. Hierbei wurde die Gewässersohle ca. 2 m tief abgetragen. Es kam zu einem Gewässerdurchbruch. Die vorhandenen Sohlrampen wurden unterspült und sind nicht mehr durchgängig. Außerdem führte dies auch dazu, dass Brücken und Bauwerke gefährdet waren.

Nach dieser großen Sturzflut wurden deshalb zunächst einmal Sofortmaßnahmen durchgeführt. Zur Objektsicherung wurden dabei Ufersicherungsmaßnahmen angrenzend an Flur Nr. 1388/2 eingebaut. Zur Sicherung der Brücke bei Ausbaubeginn wurde ein Absturz errichtet.

Ziel der geplanten Baumaßnahme ist es die Durchgängigkeit am Gewässer wieder herzustellen und hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie durchzuführen. Zusätzlich wird der Objektschutz für Anlagen am Gewässer verbessert. Die Maßnahme trägt auch zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei.

Um die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf Natur und Landschaft beurteilen zu können, ist die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zur Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung § 14 ff BNatschG notwendig.

Aufgabe des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist es den Bestand zu erfassen und zu bewerten, sowie für die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, sowie das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion, die Auswirkungen zu bewerten. Bei der Planung sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzulegen und der Kompensationsbedarf zu ermitteln.

2 Bestandserfassung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

2.1 Bauvorhaben

Geplante Maßnahmen Tannerbach

Im oberen Bereich wird der ursprüngliche Gewässerlauf (vor Durchbruch) wieder hergestellt. Zum Schutz vor einem erneuten Durchriss wird ein Damm errichtet. Unterhalb wird die Lauflänge des Tannerbachs von 300 m Länge auf 400 m verlängert. Zusätzlich wird das gesamte Bachbett wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben.

Anstelle der drei vorhandenen Rampen werden sieben Riegel eingebaut, die für Fische leichter durchwanderbar sind.

Geplante Maßnahmen Nopplinger Bach

Im Planungsgebiet befindet sich auch der Unterlauf des Nopplinger Bachs auf einer Länge von ca. 140 m. In diesem Bereich werden nur an zwei Stellen die vorhandenen, nicht mehr durchgängigen Querbauwerke wieder durchgängig gestaltet.

Eine genaue Beschreibung des Bauvorhabens und der bestehenden Verhältnisse s. Anlage 1 Erläuterungsbericht des wasserwirtschaftlichen Teils des Wasserrechtsverfahrens.

2.2 Schutzgebiete, schutzwürdige Flächen und Objekte

Innerhalb des Projektgebietes befinden sich keine Schutzgebiete nach dem BayNat SchG.

Lediglich die begleitende Vegetation am Tannerbach wurde in die Biotopkartierung aufgenommen (7743-0184). Ein großer Teil der Gehölze ist jedoch bei den Sturzfluten mitgerissen worden. (s. a. Plan Bestand, Ausgangszustand). Ziel sollte es daher bei der geplanten Baumaßnahme sein, diese wieder herzustellen.

Wasserschutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

2.3 Planungsrelevante Grundlagen

Für den landschaftspflegerischen Begleitplan wurden folgende Unterlagen ausgewertet und berücksichtigt:

Gewässerentwicklungskonzept

Im Gewässerentwicklungskonzept ist im Planungsgebiet die Wiederherstellung des alten Bachlaufs, Herstellung der Durchgängigkeit und die Verbesserung des Retentionsvermögens im Maßnahmenkonzept enthalten.

(Gewässerentwicklungsplan Gewässer III. Ordnung mit Gewässerstrukturkartierung Gebiet 7: Markt Tann, Gemeinden Reut, Zeilarn, Julbach, Kirchdorf, Landkreis Rottal-Inn, Stand Juli 2006, Auftraggeber: Markt Tann)

Wasserrahmenrichtlinie

Der Tannerbach gehört zum Flusswasserkörper 1_F607 „Türkenbach (zum Inn) und weitere (Fließgewässer)“. Der Flusswasserkörper befindet sich nur in einem mäßigen Zustand (Monitoring Ergebnisse Makrozoobenthos). Im Maßnahmenprogramm sind daher hydromorphologische Maßnahmen vorgesehen.

(Homepage: Bayerische Landesamt für Umwelt, Stand 2025).

Projektgebiet Insektenfreu(n)de Rottal-Inn

Das Planungsgebiet ist Teil des Projektgebietes „Insektenfreundliche Rottal-Inn“.

Das Gewässer und der Uferstrandstreifen ist bei der naturschutzfachlichen Bewertung Ist-Zustand Kartierflächen mit gut eingestuft worden. Wertgebende Arten waren in diesem Bereich der Biber und der Eisvogel.

(Projekt des Landschaftspflegeverband Rottal-Inn, Stand 2. 2024)

2.4 Bestandserfassung

(s. a. Anlage 3)

Gewässer

Das Gewässer ist im gesamten Planungsabschnitt in der Strukturkartierung in Stufe 3 „mäßig verändert“ eingestuft worden (Bewertung BayKompV: F14, mäßig verändertes Fließgewässer).

(Quelle: Gewässerstrukturkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 2023).

Vegetation

Die Bestandsaufnahmen von Gelände und Vegetation wurden im Juni 2025 durchgeführt:

Aufgrund der Sturzflut sind nur noch in sehr geringem Umfang ältere Gehölzbestände vorhanden (L521, Weichholzauenwälder, junge bis mittelalte Ausprägung).

An der westlichen Grenze stockt auf der Hangböschung ein standortgerechter Wald, mittlerer Ausprägung (L62, sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung).

Entlang des Nopplinger Bachs ist der Ufergehölzsaum z. T. lückig und mit jüngeren Gehölzen (<25 Jahre) überwiegend Schwarzerlen bestockt (L61, sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung).

Die nach den Sturzfluten entstandenen offenen Kiesflächen im Planungsgebiet sind überwiegend mit jungen Schwarzerlensämlingen, in geringerem Umfang auch mit Weidensämlingen, Hartriegel und Traubenkirsche bestockt. (L521, Weichholzauenwälder, junge bis mittelalte Ausprägung).

In einem Abschnitt befinden sich auch Robiniensämlinge.

Die Gehölze wurden im letzten Jahr auf den Stock gesetzt.

In dem lückigen Aufwuchs kommen Brennessel, Brombeere und Hochstauden vor. Insbesondere im Uferbereich und auf den Kiesinseln stockt das indische Springkraut. In einem kleinen Abschnitt kommt auch der japanische Staudenknöterich vor.

Eine ältere Wiesenbrache befindet sich nördlich im Zusammenfluss der zwei Gewässer und ein Abschnitt im südlichen Planungsgebiet auf der nördlichen Gewässerseite. Es überwiegt die Brennesselflur. (K11 artenarme Säume und Staudenfluren) Auf der südlichen Gewässerseite im südlichen Planungsgebiet befindet sich noch eine etwas artenreichere Grünlandbrache. Hier dominieren noch die Grünlandarten (G215: mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland brachgefallen)

Das zwischengelagerte kiesige Material wurde im oberen Abschnitt des Tannerbaches zwischengelagert. Es ist mittlerweile schütter bewachsen (O625, Deponie, sich selbst überlassen oder begrünt).

Fauna

Es wurden keine eigenen Kartierungen der Tierwelt durchgeführt. Die vorhandenen

Grundlagen wurden ausgewertet und durch Sichtbeobachtung während der Kartierarbeiten ergänzt.

Säugetier	Biber	Nachweis im Planungsgebiet (Insektenfreunde Rottal-Inn, 2023)
Vögel	Eisvogel	Nachweis am Fischweiher (Insektenfreunde Rottal-Inn, 2023)
	Gartengrasmücke, Stockente	Im weiteren Umgriff, Biotopkartierung
Fische	Aitel, Bachforelle, Bachschmerle, Blaubandbärbling, Elritze, Koppe, Rotaugen	Elektrobleifischung LFU 2022, Kartierung im Rahmen WRRL
Amphibien	Springfrosch	Nur in den Oberläufen (Insektenfreunde Rottal-Inn, 2023)
Reptilien	Zauneidechse	Bereich Deponie, Eigene Sichtbeobachtung August 2025, sowie im Weiteren Umgriff (Insektenfreunde Rottal-Inn, 2023)
Libellen	Blaufügelprachtlibelle Kleine Zangenlibelle	Im südlichen Planungsbereich (Eigene Sichtbeob. Juni 2025)
	Zweigestreifte Quelljungfer, kleine Zangenlibelle	Nachweis kurz unterh. des Planungsgebietes (Insektenfreunde Rottal-Inn, 2023)
	Federlibelle, großer Blaupfeil, Hufeisenazurjungfer, Große Königlibelle	Im angrenzenden Fischweiher, eigene Sichtbeob. Juni 2025
	Große Heidelibelle, Weidenjungfer	Im Fischweiher, eigene Sichtbeob. Sept. 2023
Heuschrecken	Warzenbeißer, Feldgrille, Wiesengrashüpfer, gemeine Sichelschrecke	In der Talaue des Tannerbachs (KARLA Natur, Stand Dez. 2025)

3 Auswirkungen des Vorhabens

3.1 Baubedingte Projektwirkungen

Während der Erdbauarbeiten kann es zu geringfügigen Störungen durch Baustellenverkehr, Emissionen, Baustellenlärm, Staub, Erschütterungen kommen.

3.2 Bau- und anlagebedingte Projektwirkungen

Die Baumaßnahme wird zur Verbesserung des ökologischen Zustandes gebaut. Es wird die Durchgängigkeit für Fische, hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ein breiter, Gewässerrandstreifen hergestellt. Es sind daher langfristig keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und -verminderung

- Durchführung der notwendigen Baumfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit, also in der Zeit von Oktober bis Februar (Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Hierbei sind auch Steckhölzer und Wurzelstöcke für die spätere Baumaßnahme zu sichern.
- Schutz angrenzender Bestände und Bäume: Sicherung von Ufergehölzen im Baustellenbereich gegenüber unbeabsichtigten Beschädigungen.
- Für die zu erhöhende Gewässersohle ist nur das gewässertypische Sohlsubstrat, zu verwenden (Zwischengelagertes Material aus dem Tanner und Türken Bach).
- Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuheben, in geeigneten Oberbodenmieten getrennt vom Unterboden zu lagern; mit Bauende wird der Oberboden im Wiesenbereich auf ca. 5 cm Höhe wieder angedeckt.
- Erdreich mit Staudenknöterichvorkommen ist auf einer Deponie zu entsorgen, damit eine Verbreitung in der Landschaft vermieden wird.
- Robinien sind mit samt der Wurzel zu entfernen
- Wassergefährdende Stoffe (z. B. Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle) dürfen im Hochwasserbett nicht gelagert werden.
- Bei den Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Bodenabschwemmungen das Gewässer belasten.
- Die Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahme soll zwischen Juli und Anfang Oktober stattfinden. Abweichungen hierzu, z. B. Verlängerung der Bauzeiten, sind mit der Fachberatung für Fischerei und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

5 Berechnung des Kompensationsumfanges

5.1 Flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen

Die Berechnung des Kompensationsbedarfs basiert auf der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

Eine ausführliche Berechnung des Kompensationsbedarfs findet sich in Beilage 1.

5.2 Nicht flächenbezogen bewertbare Beeinträchtigungen

Aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme ist die Boden-, Wasser- und Klimafunktion nicht beeinträchtigt.

Die Baumaßnahme wirkt sich nicht negativ auf das Landschaftsbild aus.

Die Erholungsfunktion ist nicht beeinträchtigt.

6 Maßnahmenplanung

(s. a. Anlage 2 und 4)

Gestaltung der Gewässer

Gewässereintiefung:

Das Gewässerbett wird wieder auf das ursprüngliche Sohlniveau angehoben, um einer weiteren Eintiefung entgegenzuwirken. Hierzu wird ausschließlich Material verwendet das bei der Sturzflut abgetragen und weiter unterhalb sich angelagert hatte. Dies wurde bereits in einer Deponie auf dem Gelände zwischengelagert und kann wieder eingebracht werden. Hierbei wurde darauf geachtet, dass nur unbedenkliches Material gesichert wurde. Belastetes (z. B. mit Bauschutt durchsetztes) Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Durchgängigkeit:

Bei der Baumaßnahme wird auch die Durchgängigkeit wieder hergestellt. Der große Absturz unterhalb der Brücke (Sofortsicherungsmaßnahme) wird zurückgebaut und die kleineren Querbauwerke wieder durchgängig gestaltet (Einbau von Buhngleiten).

Insbesondere beim Nopplinger Bach ist hierbei darauf zu achten, dass die bestehenden Gehölze nicht beschädigt werden. Jüngere Gehölzsämlinge im Baufeld und Steckhölzer werden zu Beginn der Baumaßnahme gesichert und im Anschluss wieder eingepflanzt.

Ufersicherungen:

Für Ufersicherungsmaßnahmen werden vorzugsweise Sicherung mit Weidenspreitlage eingesetzt. Wo es hydraulisch unbedingt erforderlich ist, sind Wasserbausteine rau und strukturreich versetzt einzubauen.

Hydromorphologische Maßnahmen:

Es sind Strukturierungsmaßnahmen innerhalb des Gewässerbetts geplant:

Störsteine, Wurzelstöcke und Kiesinseln. Anfallendes Holz wird in Form von Raubäumen und Totholzpaketen wieder eingebaut.

Von dieser Maßnahme profitiert neben den Fischen auch das Makrozoobenthos. Die Strukturierungsmaßnahmen sind damit wichtig für die Umsetzung der WRRL.

Da die Ufer in Teilbereichen auch weiterhin gesichert werden müssen, bleibt die Einstufung bei der Gewässerstrukturkartierung in Strukturklasse 3. (Einstufung gemäß BayKompV: F14, mäßig verändertes Fließgewässer)

Gestaltung der Uferböschungen

Wechselnde Böschungsneigungen sind anzustreben, um auch hier möglichst viel Variabilität zu erreichen.

Ein Teil der Steilböschung bleibt erhalten (Eisvogelbiotop). Die genaue Lage wird während der Baumaßnahme festgelegt. (O32, natürliche und naturnahe Steilwände und Abbruchkanten)

Die Flachufer sind aus hydraulischen Gründen von einem Bewuchs mit Gehölzen freizuhalten. Hier ist das Ziel Entwicklung von Hochstaudenfluren (K123, mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte). Diese Flächen werden zum Erhalt im mehrjährigen Rhythmus, alle 1- 3 Jahre einmal im Herbst gemäht. (Die Festlegung des Mahdrhythmus erfolgt je nach Entwicklung des Bestandes.)

Geplante Waldflächen

Ein Teil der Prallufer wird mit Weidenspreitlage gesichert (s. o). Hier wird sich durch Austrieb ein Strauchweidengebüsch entwickeln. (B114, Auengebüsche).

Geplante Auwaldneugründungen sind überwiegend durch Sukzession geplant. Die vor Beginn der Erdarbeiten gesicherten Wurzelstöcke, Steckhölzer bzw. junge Gehölzsämlinge werden wieder eingebracht. Ansonsten werden sich auf den kiesigen Flächen schnell wieder Gehölzsämlinge etablieren. Nur vereinzelt ist die Pflanzung von Gehölzen geplant. Im Mittelwasserbereich insbesondere die Schwarzerle. In den Rand- und höher gelegenen Bereichen auch Winterlinde und Eiche. (L521 Weichholzaauenwälder, junge bis mittelalte Ausprägung)

Es ist auf standortgerechte Gehölze zu achten. Forstpflanzen sind nur aus den geeigneten Herkünften, gemäß dem Forstvermehrungsgutgesetz (FOVG) zu beziehen. Die anderen Gehölze sind, soweit verfügbar, als autochthone Gehölze zertifiziert nach den Richtlinien zu gebietseigenen Gehölzen in Bayern zu pflanzen.

Geplante Grünlandflächen

Der südliche Teil des Leitdammes ist so auszubilden, dass sich ein artenreicher Halbtrockenrasen ausbilden kann. Hierzu ist nur eine sehr dünne Oberbodendecke (ca. 5 cm) auf den Dammkörper auszubringen. (G214, artenreiches Extensivgrünland). Einzelne, offene Kiesflächen mit ca. 2- 3 m² Größe sind ohne Oberbodenauftrag zu belassen, um hier eine größere Biotopvielfalt zu schaffen.

Beim Zusammenfluss von Nopplinger und Tannerbach ist auf der östlichen Gewässerseite ein Teil der Aue als Wiesenflächen geplant, Ziel ist die Schaffung des Lebensraumtyps LRT 6510, magere Flachlandmähwiese (G213, artenarmes Extensivgrünland).

Die Begrünung sollte bevorzugt mittels Mahdgutübertragung oder Heudrusch von geeigneten Spenderflächen erfolgen (in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Rottal-Inn). Ist dies nicht möglich so ist Regiosaatgut zu verwenden (RSM Herkunftsregion Unterbayerische Hügel- und Plattenregion)

Für den LRT 6510 ist eine zweimalige Mahd (frühester Mahdtermin 1. Juli) erforderlich. Der Halbtrockenrasen ist einmalig im Herbst zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Düngung und Mulchen sind nicht zulässig.

Schaffung von Reptilienhabitaten

Da die vorhandene Deponie zurückgebaut wird gehen Sonn- und Jagdhabitate für die Zauneidechse verloren.

Als Ausgleich hierfür sind zwei Lesesteinhaufen (einmal südlich vom Leitdamm und dann angrenzend an die Böschung im Zusammenfluss der zwei Bäche) geplant. (O21 Lesesteinriegel)

Es ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich ausreichend Unterschlupf und Sonnplätze für Reptilien geschaffen werden. Für das Lückensystem sind hierzu Steine mit einer Größe von 20- 40 cm erforderlich, es sollten aber auch kleinere Steine mit 10- 20 cm Größe eingebaut werden. Zusätzlich sind Sandstandorte für die Eiablage anzulegen. Als weitere Biotopbausteine sind Wurzelstubben und Totholzhaufen als Ruhebereiche einzubringen.

Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat

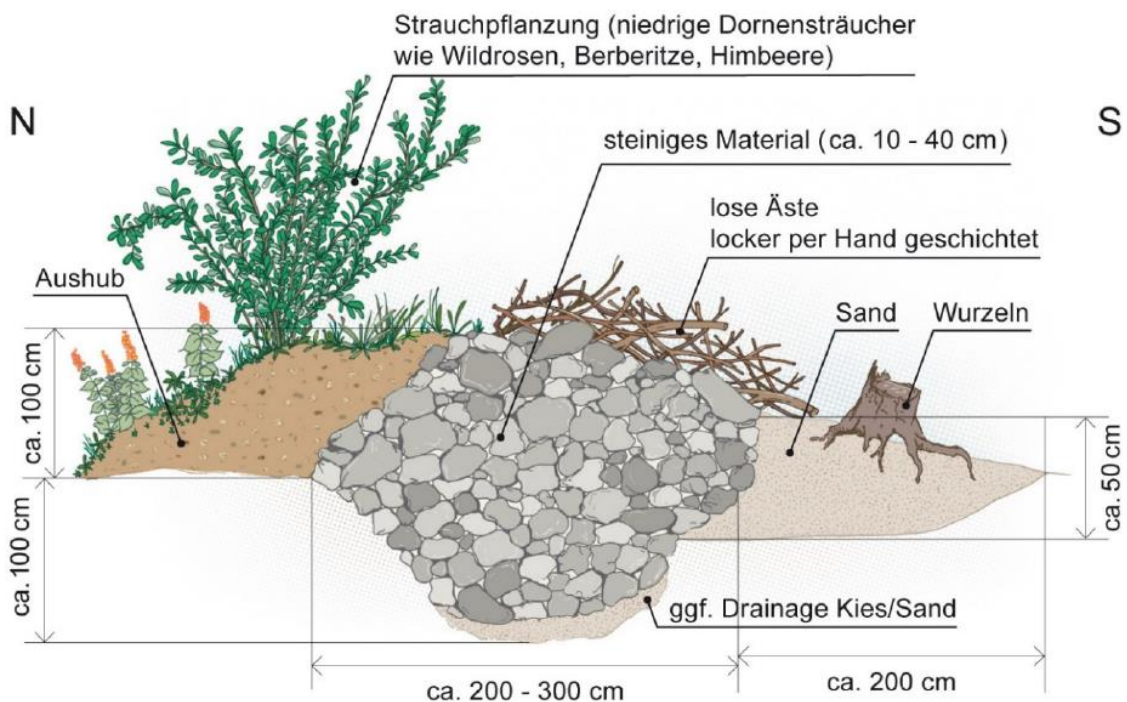


Abb. 1: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeiten, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner. (LFU 2020 Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse)

Wege

Für den Baustellenbetrieb wird, der im südlichen Teil befindliche kleine Weg verbreitert und verlängert, sowie mit Schotter befestigt. Dieser Weg bleibt für Unterhaltungsarbeiten auch nach Abschluss der Baumaßnahme erhalten. (V32 Rad- Fußwege und Wirtschaftswege befestigt).

7 Gesamtbilanz

Der Ausgangszustand ist mit 110 853 Wertpunkten, der Zielzustand mit 120.994 Wertpunkten ermittelt worden (Beilage 1). Dies zeigt die positive Wirkung der Baumaßnahme. Es besteht kein Kompensationsbedarf.

Aufgestellt:

Christa Pantke